



**Wir haben den  
„Durchblick!“**

**Sehr geehrte Kolleginnen und  
Kollegen,**

der Personalrat wurde 2020 von  
den Beschäftigten des EB NO  
gewählt.

Er besteht aus 15 Mitgliedern,  
wovon 4 Mitglieder von ihren  
eigentlichen Aufgaben freigestellt  
sind.

Mit ihrer Stimme haben die  
Beschäftigten uns beauftragt, ihre  
Interessen gegenüber der  
Dienststelle wahrzunehmen.

*Wir bedanken uns für das  
entgegengebrachte  
Vertrauen!*

## Ihre Ansprechpartner\*innen:

### **Jana Stampka**

Vorsitzende  
(030) 90 17 28-781, j.stampka@kigaeno.de

### **Anne Müller**

1. Stellvertretende  
(030) 90 17 28-782, a.mueller@kigaeno.de

### **Marcel Schneider**

2. Stellvertretender  
(030) 90 17 28-783, m.schneider@kigaeno.de

### **Heike Rückborn**

3. Stellvertretende  
(030) 90 17 28-784, h.rueckborn@kigaeno.de

### **Nicole Klar**

Sekretärin  
(030) 90 17 28-780,  
pr@kigaeno.de, n.klar@kigaeno.de

### **Kindergärten NordOst Eigenbetrieb von Berlin Geschäftsstelle**

Wartenberger Straße 24  
13053 Berlin



[www.kigaeno.de](http://www.kigaeno.de)



## PERSONALRAT

**Die Interessenvertretung  
aller Beschäftigten**

Der **Personalrat** vertritt die Interessen aller  
Beschäftigten sowie die der Auszubildenden  
gegenüber der Dienststelle.

Eine Reflexion unserer Arbeit erfolgt nicht nur in den  
jährlichen Personalversammlungen, sondern auch mit  
unserem **Newsletter „Durchblick“**.

## Der Personalrat stellt sich vor:

**Der Personalrat ist die Interessenvertretung der Arbeitnehmer\*innen gegenüber dem öffentlichen Arbeitgeber.**

Es gibt eine Fülle personeller und sozialer Angelegenheiten, bei denen der Personalrat als Partner, aber auch als Gegenpol der Geschäftsleitung zu wirken hat. Seine Aufgaben und seine Möglichkeiten sind durch das Personalvertretungsgesetz (PersVG-Berlin) festgelegt.

## Was können wir konkret für Sie tun?

**Wir** haben Beteiligungsrechte in personellen, sozialen und betrieblichen Fragen:

- Informationsrecht
- Mitwirkungsrecht
- und Mitbestimmungsrecht.

Dabei ist die Mitbestimmung unser stärkstes Recht: Ohne uns geht z.B. bei einer Kündigung nichts.

Wir beraten und unterstützen Sie bei:

- Konflikten mit Vorgesetzten und Kolleg\*innen
- Abmahnungen
- Überlastungsanzeigen / Arbeitsverdichtung
- Dienstleistungsberichten (Beurteilungen)
- Fragen zu Tarifverträgen und zum Beamtenrecht

- Eingruppierung mit Stufenzuordnung, Höher- oder Rückgruppierung
- Versetzung, Umsetzung, Abordnung
- Arbeitssicherheit- und Arbeitsplatzgestaltung
- Maßnahmen zur Vermeidung von Dienst- und Arbeitsunfällen
- Bewerbungen, Einstellungen
- Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit
- Längere Erkrankung oder Schwerbehinderung
- Kündigungen
- Beratung der Beschäftigten in allen Fragen, Problemen und Anregungen in Arbeitsverhältnis

**„Gemeinsam müssen Antworten gefunden werden.“**

Der Personalrat braucht für eine erfolgreiche Arbeit jedoch die Mitarbeit der Beschäftigten. Bei Problemen, Beschwerden und Anregungen, die an uns herangetragen werden, werden wir uns immer bemühen, Ihre Belange sachgerecht zu vertreten.



**Vertrauensschutz und Verlässlichkeit** sind unser oberstes Gebot und selbstverständlich sind wir zur Verschwiegenheit verpflichtet.

## Wie arbeitet der Personalrat?

**Ziel der Arbeit des Personalrates ist das Wohl aller Beschäftigten in unserem Eigenbetrieb und die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben miteinander in Einklang zu bringen.**

Die Arbeitsweise des Personalrates ist geprägt durch eine

- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Dienststelle und ein
- enges Zusammenwirken mit den im EB NO vertretenen Gewerkschaften.

Interessen von Beschäftigten und Ziele, die die Geschäftsleitung zu verfolgen hat, sind nicht immer konform. Die Interessenvertretung setzt also im Einzelfall ein verantwortungsvolles Abwägen voraus. Darin besteht eine der Schwierigkeiten für das Wirken des Personalrates.

Zur generellen Regelung innerdienstlicher Angelegenheiten, die der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen, können zwischen der Dienststelle und dem Personalrat Dienstvereinbarungen abgeschlossen werden. Dienstvereinbarungen ermöglichen eine größere Handlungssicherheit im Rahmen gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen.